

V25709 - STRONTIUMALUMINAT**Sicherheitsdatenblatt**

Entspricht Anhang II von REACH - Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Code:	V25709
Name	STRONTIUMALUMINAT
EG-Nummer	416-840-1
CAS-Nummer	201426-52-0
Registrationsnummer	01-0000016367-66-0009

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung	Für spielerische Aktivitäten zu verwenden.
---------------------------	--

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname	CLEMENTONI SPA
Adresse	ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE
Standort und Bundesland	62019 RECANATI (MC)
	ITALIA
tel.	07175811
fax	071758123

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	info@clementoni.it
--	--------------------

Anbieter:	Technische Abteilung
-----------	----------------------

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen kontaktieren Sie	Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333 Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000 Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819 Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444 Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858
--	---

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation**2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung**

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878. Zusätzliche Informationen zu Risiken für Gesundheit und / oder Umwelt sind in den Abschnitten enthalten. 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahrenklassifizierung und -hinweise: Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	------	---

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



V25709 - STRONTIUMALUMINAT**ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation ... / >>**

Warnungen: --

Gefahrenhinweise:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtshinweis:

P273 Nicht in der Umwelt verteilen.**P391** Sammeln Sie verschüttetes Material.**Enthält:** Strontium- und Aluminiumtetraoxid dotiert mit Dysprosium und Europium

EG-Nr.: 416-840-1

2.3. Andere Gefahren

Der Stoff hat keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitäts-(PBT)-Eigenschaften und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB).

Der Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Substanzen**

Enthält:

Identifikation Conc. % Klassifizierung 1272/2008 (CLP)

Strontium- und Aluminiumtetraoxid dotiert mit Dysprosium und Europium

CAS 201426-52-0 100 Aquatic Chronic 2 H411

CE 416-840-1

INDEX

Reg. REACH 01-0000016367-66-0009

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

3.2. Mischungen

Nicht relevante Informationen

ABSCHNITT 4: Ersthilfemaßnahmen**4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Es sind keine Schäden an dem mit der Verwendung des Produkts beauftragten Personal bekannt. Gegebenenfalls werden folgende allgemeine Maßnahmen ergriffen:

EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur nach ärztlichem Rat herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen.

AUGEN und HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine auf das Produkt zurückzuführenden Gesundheitsschäden bekannt.

4.3. Hinweise auf sofortige Arztbesuche und spezielle Behandlungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Feuer bekämpfen**

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser. NICHT

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Niemand Bestimmtes.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL**

Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden. Das Produkt ist brennbar und kann, wenn die Pulver in ausreichender Konzentration in der Luft verteilt und in Gegenwart einer Zündquelle vorhanden sind, mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Feuer kann durch den ggf. aus dem Behälter austretenden Feststoff, bei hohen Temperaturen oder durch Kontakt mit Zündquellen entstehen oder weiter angeheizt werden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrlleute**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Brandrückstände vorschriftsmäßig.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrkleidung, wie Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (EN 137), flammhemmender Anzug (EN469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Staubbildung durch Besprühen des Produktes mit Wasser vermeiden, wenn keine Kontraindikationen vorliegen.

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleingriffe.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das verschüttete Produkt und geben Sie es in Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung. Entfernen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung der von der Leckage betroffenen Stelle. Beurteilen Sie die Verträglichkeit des zu verwendenden Behältnisses mit dem Produkt, überprüfen Sie Abschnitt 10. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum Personenschutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Hinweise zum sicheren Umgang**

Behandeln Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen**8.1. Regelparameter**

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen ... / >>

Strontium- und Aluminiumtetraoxid dotiert mit Dysprosium und Europium

Vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,007	mg/l
Referenzwert in Meerwasser	0,001	mg/l
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	0,046	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,005	mg/kg/d
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	0,068	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	1	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	NEA	
Referenzwert für die Atmosphäre	NPI	

Gesundheit - Abgeleiteter Wert ohne Wirkung - DNEL / DMEL

Ausstellungsrouten	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch
Oral		NPI		NPI				
Inhalation	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI
Haut	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI	NPI

VND = Gefährdung identifiziert, aber kein DNEL / PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.

Es wird empfohlen, bei der Risikobewertung die Arbeitsplatzgrenzwerte der ACGIH für nicht anderweitig klassifizierte inerte Stäube zu berücksichtigen (PNOC-atembare Fraktion: 3 mg / mc; PNOC-einatembare Fraktion: 10 mg / mc). Bei Überschreitung dieser Grenzwerte wird die Verwendung eines Filters vom Typ P empfohlen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) aufgrund des Ergebnisses der Risikobewertung zu wählen ist.

8.2. Expositionskontrollen

Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

HANDSCHUTZ

Nicht notwendig.

HAUTSCHUTZ

Nicht notwendig.

AUGENSCHUTZ

Nicht notwendig.

ATEMSCHUTZ

Wir empfehlen die Verwendung einer filternden Gesichtsmaske vom Typ P, deren Klasse (1, 2 oder 3) und der tatsächliche Bedarf basierend auf dem Ergebnis der Risikobewertung definiert werden müssen (siehe Norm EN 149).

KONTROLLE DER UMWELTEXPOSITION

Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwasser oder Gewässer eingeleitet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Körperlicher Status	Staub	
Farbe	hellgelb	
Geruch	geruchlos	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Unzutreffend	
Entflammbarkeit	nicht brennbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	Unzutreffend	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH	10-12	
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	in Wasser löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und / oder relative Dichte	3,4	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften ... / >>

Eigenschaften der Partikel Nicht verfügbar

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Gesamtfeststoff (250 ° C / 482 ° F)	100,00 %
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stäube sind im Gemisch mit Luft explosionsgefährlich.

10.4. zu vermeidende Umstände

Staubansammlung in der Umgebung vermeiden.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögerte und sofortige Wirkungen und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

Strontium- und Aluminiumtetraoxid dotiert mit Dysprosium und Europium	
LD50 (oral):	> 2000 mg/kg ratte
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg ratte

HAUTÄTZUNG / HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>**SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG**

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ATEMWEGE ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

MUTAGENITÄT AUF KEIMZELLEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI SAUGEN

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Hinweise zu anderen Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten ist der Stoff nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt ist als umweltgefährlich einzustufen und hat eine Toxizität für Wasserorganismen mit langfristigen negativen Auswirkungen auf die Gewässer.

12.1. Toxizität

Strontium- und Aluminiumtetraoxid dotiert mit Dysprosium und Europium

LC50 - Fische	6,8 mg/l/96h
EC50 - Krebstiere	13 mg/l/48h daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	29 mg/l/72h selenastrum capricornutum
Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen	4,6 mg/l selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Information nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff hat keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitäts-(PBT)-Eigenschaften und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB).

V25709 - STRONTIUMALUMINAT**ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie ... / >>****12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems**

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die untersuchte Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Abfallbehandlungsmethoden**

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Die Produktreste als solche sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften anvertraut werden.

Berücksichtigen Sie bei festen Rückständen die Möglichkeit der Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften der Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR / RID, IMDG, IATA: 3077

ADR / RID: Bei Transport in einfacher oder innerer Verpackung mit einem Fassungsvermögen von 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den Bestimmungen des ADR / RID, wie in der Sondervorschrift 375 gefordert.

IMDG: Bei Transport in einfacher oder innerer Verpackung mit einem Fassungsvermögen von ≤ 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes gemäß Abschnitt 2.10.2.7.

IATA: Bei Transport in einfacher oder innerer Verpackung mit einem Fassungsvermögen von ≤ 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den anderen IATA-Bestimmungen, wie in der Sondervorschrift A197 gefordert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Strontium und Aluminiumtetraoxid dotiert mit Dysprosium und Europium)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Strontium und Aluminiumtetraoxid dotiert mit Dysprosium und Europium)

IATA: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Strontium und Aluminiumtetraoxid dotiert mit Dysprosium und Europium)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 9 Label: 9



IMDG: Klasse: 9 Label: 9



IATA: Klasse: 9 Label: 9

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR / RID, IMDG, IATA: III

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Abkommen zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level
- EC50: Konzentration betrifft 50 % der getesteten Bevölkerung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50% der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Expositionshöhe am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbarer Expositionsgrad
- PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert-Grenzwert
- TLV-DECKE: Konzentration, die während der Exposition am Arbeitsplatz nicht überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP).

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe
- Chemikaliensicherheitsmanagement
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N. I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank mit SDB-Modellen chemischer Substanzen
- Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den uns zur Verfügung stehenden Wissensstand zum Zeitpunkt der letztgültigen Fassung. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen. Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte beauftragt ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.